

FVE Fischerei - Verein Essen e.V.

Mitglied des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V.
Mitglied des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V.
Mitglied im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen

Vereinsheim: „**Fischerhaus am See**“, Stauseebogen 37, 45259 Essen (Heisingen)

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Fischerei Verein Essen e.V.

Vorname:

Nachname:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Telefon:

Mobil:

e-mail:

Familienstand:

Beruf:

Aufnahmebedingungen:

- 1.) Ich kenne die Bedingungen der Satzung und der Gewässerordnung des Fischerei-Vereins Essen e.V. (abgekürzt: FVE) in ihrer jeweiligen gültigen Fassung an.
- 2.) Ich verpflichte mich die Gesetze und die Durchführungsverordnungen des Landesfischereigesetzes und der Landesfischereiordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zu befolgen.
- 3.) Die Aufnahmegebühr beträgt **EUR 50,00**. Jugendliche zahlen keine Aufnahmegebühr.
- 4.) Für die Ausstellung des Sportfischerpasses sind **EUR 3,00** zu entrichten, sowie ein Passbild dem Verein zur Verfügung zu stellen.
- 5.) Alle Vereinsmitglieder (ausgenommen: jugendliche, im Rentenalter befindliche und schwerbehinderte Mitglieder) sind zur tätigen Mitarbeit in Form von Arbeitsstunden (**10 Stunden** zur Pflege und Instandhaltung) verpflichtet. Die Arbeitsstunden können auch finanziell im voraus (**EUR 90,00**) abgegolten werden. **Nicht** geleistet Arbeitsstunden werden im **nachhinein** mit EUR 14,00 pro Stunde abgerechnet.
- 6.) Jährlich ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Veränderungen in der Beitragsstruktur müssen bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres dem Verein schriftlich mitgeteilt werden. Kündigung müssen schriftlich bis zum 30.09. für das Folgejahr schriftlich bei Fischereiverein eingehen. Ausschlaggebend ist der Posteingang im Verein. Der Beitrag gilt für jeweils 1. Kalenderjahr. Eine zeitanteilige Verrechnung bzw. Rückvergütung erfolgt nicht.
- 7.) Jugendliche zwischen 10 und 16 dürfen bis zur erfolgreich abgelegte Sportfischerprüfung nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes (mit Sportfischerprüfung) angeln.
- 8.) Kameradschaftliches Verhalten in Verein, Achtung der Natur und Umwelt sowie angemessenes Auftreten während des Angelns, sowie auf den Hin- und Rückweg, sind Voraussetzung für jedes Vereinsmitglied.

Jedes Vereinsmitglied hat die Pflicht sich über Zusätze und Änderungen der o.g. Punkte zu informieren. Satzung und Gewässerordnung des FVE sind auf der Homepage des Fischereivereins ersichtlich bzw. stehen dort zum Download bereit. Ich verpflichte mich als Erziehungsberechtigter den Beitrag für mein Kind zu bezahlen.

Essen,

Unterschrift:

Unterschrift bei Minderjährigen:

(gesetzlicher Vertreter)